

Lagereinrichtungen und Ladungsträger Regalprüfungen

Regalsysteme sind gemäß § 14 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom Betreiber vor der erstmaligen Verwendung und danach in angemessenen Abständen durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen zu lassen. Die entsprechenden Prüfinhaltale sind in der europäischen Norm DIN EN 15635 konkretisiert. Die Norm unterscheidet zwischen zwei Prüftypen: die umfangreiche »Experteninspektion«, die durch einen Regalinspekteur mindestens einmal jährlich durchzuführen ist, und die Sichtkontrollen, die zum Beispiel wöchentlich oder in anderen regelmäßigen Abständen durchzuführen sind. Die Experteninspektion nach DIN EN 15635 entspricht der wiederkehrenden Prüfung nach § 14 Abs. 2 BetrSichV.

Gefährdungen

- getroffen werden von herabfallendem Lagergut
- getroffen und gequetscht werden von herabfallenden Regalteilen oder umstürzenden Regalen

Die Bemessung von Regalen beruht auf der Annahme, dass die Waren ordnungsgemäß ein- und ausgelagert und die Regalstützen nicht von Flurförderzeugen angefahren werden. Erhöhte Einsturzgefahr besteht bei:

- Überschreitung der zulässigen Belastung der Regale
- Beschädigung von Regalstützen und Trägern, zum Beispiel durch das Anstoßen von Flurförderzeugen
- Einsatz von nicht ausreichend qualifiziertem und unterwiesenen Fahrpersonal für Flurförderzeuge



Foto: Quality/StockArt/stock.adobe.com

Regale unterliegen in der Regel schädigenden Einflüssen und müssen deshalb regelmäßig geprüft werden.

Maßnahmen

Die wichtigsten Aspekte bei der Regalprüfung:

- Regelmäßige, zum Beispiel wöchentliche Sichtkontrollen; andere Abstände können sich aus der durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ergeben.
- Wiederkehrende Prüfung der Regaleinrichtung von einer zur Prüfung befähigten Person durchführen lassen; die Prüffrist ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung und beträgt im Regelfall 12 Monate.
- Jede Prüfung schriftlich dokumentieren: Sämtliche Schäden und Sicherheitsprobleme jedweder Art sind zu dokumentieren und im Rahmen eines Schadenbegrenzungsverfahrens zu bewerten.
- Mögliche Ursachen für sich wiederholende Schäden feststellen und Maßnahmen ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern beziehungsweise zu verringern.
- Sicherheitsprobleme und Schäden umgehend an jene Person melden, die für das Lager verantwortlich ist.

Hinweise zur Sicherheit von automatischen Regalanlagen

Automatische Regalanlagen sind aufgrund der umfangreichen Automatisierung beim Ein- und Auslagern der Waren weniger anfällig für Beschädigungen. Trotzdem müssen auch sie regelmäßig geprüft werden.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die für die Anlage zuständigen Beschäftigten haben jeden an der Anlage festgestellten Mangel umgehend dem Beauftragten für Lagersicherheit mitzuteilen.
- Wiederkehrende Prüfung (Experteninspektion) von einer zur Prüfung befähigten Person durchführen lassen; die Prüffrist ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung und beträgt im Regelfall 12 Monate. Dabei sind mindestens 20 Prozent der Anlage systematisch zu erfassen. Damit wird die gesamte Anlage alle fünf Jahre vollständig geprüft.
- Der Beauftragte für Lagersicherheit hat anhand der Ergebnisse aus der Experteninspektion zu beurteilen, ob weiterreichende Untersuchungen an der Anlage erforderlich sind.



Weitere Informationen

- DGUV-Information 208-061: Lagereinrichtungen und Ladungsträger
- DIN EN 15635: Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen
- BGHW-Wissen W 42-6: Lagereinrichtungen und -geräte – Beurteilung von Schäden

Kennzeichnung von Regalen:

Beispiel für Belastungsangaben und Sicherheitshinweise für ein verstellbares Palettenregal



Besteigen der Regale verboten!



Schäden melden!

an: _____

Tel.: _____



Sämtliche Lasten müssen gleichmäßig verteilt werden!

Projekt-Nr.: _____

Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

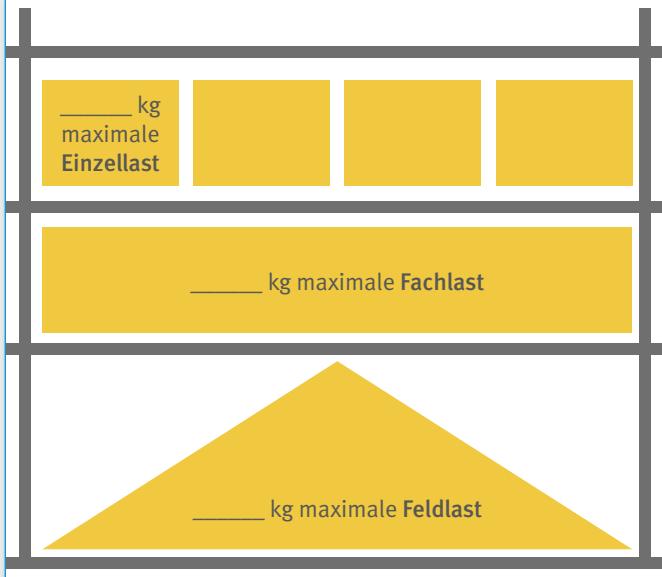
Einrichter: _____

Lieferdatum: _____



Keine Veränderungen an der Konstruktion vornehmen ohne:

- Überprüfung der Auswirkungen anhand der technischen Daten des Herstellers oder
- Genehmigung des Lieferanten



Regelmäßige Inspektionen durchführen und Folgendes überprüfen:

- richtige Anwendung und Nutzung
- Einhaltung der oben genannten Lastgewichte
- Beschädigungen und Versatz des Regals



Im Zweifel den Lieferanten/Einrichter des Regals hinzuziehen!

Weitere Informationen:

- DGUV-Information 208-043 »Sicherheit von Regalen«
- EN 15635 »Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen«